



STADT  
WÜRZBURG

# ***Wohnungsnotfallhilfe***

## ***Teil 1: Kommunale Angebote***

***Fortschreibung Kurzbericht 2022/2023***

*Sozialberichterstattung  
Jugend-, Familien- und Sozialreferat  
der Stadt Würzburg*

# Inhalt

<b>1. Vorwort der Sozialreferentin</b>	<b>3</b>
<b>2. Einführung durch die Leiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe</b>	<b>4</b>
<b>3. Grundsätzliches</b>	<b>5</b>
3.1 Begriffsklärungen	5
3.1.1 Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit	5
3.1.2 Wohnungsnotfall	7
3.2 Rechtliche Grundlagen	7
3.2.1 Sicherheitsrechtliche Unterbringungsverpflichtung	7
3.2.2 Sozialrechtliche Verpflichtungen	7
3.2.3 Nutzungsgebühren	7
3.2.4 Sozialleistungsansprüche bzw. Sozialleistungsausschluss	8
3.3 Kooperationspartner:innen	8
<b>4. Die Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe</b>	<b>8</b>
<b>5. Zahlen, Daten und Fakten</b>	<b>9</b>
5.1 Prävention	9
5.1.1 Zahl der Wohnungsnotfälle	9
5.1.2 Mietschuldenübernahmen	10
5.1.3 Zwangsräumungen	11
5.2 Sicherheitsrechtliche Unterbringung	11
5.2.1 Untergebrachte Personen	11
5.2.2 Aufwendungen für angemietete Verfügungswohnungen	14
5.3 Gefährdetenhilfe	15
5.3.1 Gesamtkontakte	15
5.3.2 Intensiv betreute Personen	16
5.3.3 Besondere Hilfen	16
<b>6. Besondere Themen 2021</b>	<b>17</b>
6.1 Angestrebte Standards	17
6.2 Sicherheit	17
6.3 Wärmehalle	17
6.4 Momentan ruhende Themen	18
<b>7. Einordnung und Ausblick</b>	<b>18</b>
<b>8. Literaturverzeichnis</b>	<b>19</b>

# 1. Vorwort der Sozialreferentin

Liebe Leser:innen,

die konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe ist einer der sozialpolitischen Schwerpunkte der Arbeit im Sozialreferat. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit hohem Tempo auf dem Weg sind, die mit den Mitgliedern des Sozialausschusses und des Sozialbeirats abgestimmten Ziele im Bereich der Obdachlosenunterbringung zu erreichen: mit der Planung einer neuen Unterkunft zusammen mit der Stadtbau kommen wir dem Ziel, eine Unterbringung von Einzelpersonen ausschließlich in Einzelzimmern zu ermöglichen, näher. Mit einer getrennten Einrichtung für Frauen wurde ein weiteres Ziel erreicht. Ein besonderer Ort für Senior:innen (60+) wurde schon einmal mit der Gründung einer ersten Senior:innen-WG geschaffen. Weitere Ziele wie Schaffung einer »akzeptierenden Einrichtung«, die Gründung von Wohngemeinschaften für Alleinerziehende und für besonders Schutzwürdige werden geprüft.



Neben all diesen qualitativen Weiterentwicklungen ist die quantitative Seite nicht zu vernachlässigen: in den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der unterzubringenden Menschen bis zu den Jahren 2018/19 fast verdoppelt. Nach einem Corona-bedingten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl der in Verfügungswohnraum eingewiesenen Personen 2022 auf einen neuen Höchststand gestiegen.

Die Schaffung der zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten stellen neben der konzeptionellen Weiterentwicklung und mit den pandemiebedingten Ausnahmesituationen gerade für das Team der Wohnungsnotfallhilfe eine große Herausforderung dar. Dem Team möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für die großartige strategische und operative Arbeit danken. Und so freue ich mich sehr, dass die Teams Fachgruppen Obdachlosenwesen und Gefährdetenhilfe nun als Fachstelle kommunale Wohnungsnotfallhilfe in diesem Jahr noch in die frisch renovierten Räume in die Sedanstraße 11-13 einziehen werden.

Der vorliegende Kurzbericht macht zusammen mit der KiTa-Bedarfsplanung den Auftakt zu einer neuen Art Berichterstattung, die Sie, liebe Leser:innen in kurzen Abständen zusammen mit dem aufgesetzten Sozialmonitoring regelmäßig informieren und Grundlage für politische Entscheidungen sowie die weitere Arbeit im Sozialreferat sein soll.

Herzliche Grüße,

**Dr. Hülya Düber**

Leiterin des Familien-, Jugend- und Sozialreferats

## 2. Einführung durch die Leiterinnen der Wohnungsnotfallhilfe

Sehr geehrte Leser:innen,

einmal jährlich berichtet der Fachbereich Soziales in seinem Jahresbericht über die Entwicklungen in den Fachabteilungen. Dies ist sicher ein guter Weg, um über die Vielzahl der unterschiedlichen Aufgaben, die der Fachbereich Soziales wahrnimmt, in komprimierter Art und Weise adäquat zu informieren. Aufgrund der Themenvielfalt ist es geboten, sich im Jahresbericht auf wesentliche Angaben zu beschränken. Tatsächlich lohnt sich jedoch in vielen Bereichen auch einmal ein vertiefter Blick in ein bestimmtes Themengebiet, weshalb die Idee entstand, einige Themen im Sozialreferat im Rahmen eines Kurzberichts näher zu beleuchten.

Das erste Thema aus dem Fachbereich Soziales ist die Unterbringung wohnungsloser Menschen und die Prävention von Wohnungsverlusten. Mit dem vorliegenden Kurzbericht möchten wir interessierten Leser:innen gerne einen weitergehenden Einblick über gesellschaftliche Entwicklungen, Aufgabenschwerpunkte und die Arbeit der Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe geben und auch unsere Ziele für die Zukunft vorstellen.

Wir hoffen, dass es uns gelingt, Ihnen einen ebenso informativen wie kurzweiligen Überblick über das interessante Aufgabengebiet zu verschaffen.

**Kathrin Hackel und Roswitha Kleinschroth**

Leitung Fachabteilung Wohnen/Fachbereich Soziales

Mitte September konnten mit Frau Oppmann-Nadi und Frau Geiger zwei neue Führungskräfte in der Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe begrüßt werden. Das Foto zeigt das erste Arbeitstreffen des Führungsteams. Von links: Kathrin Hackel, Fachabteilungsleiterin Wohnen, Susanne Geiger, Leitung der Verwaltung der Sicherheitsrechtlichen Unterbringung, Daniela Oppmann-Nadi, Leitung der Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe, Roswitha Kleinschroth, Fachabteilungsleiterin Wohnen. Foto: Kathrin Hackel.



## 3. Grundsätzliches

### 3.1 Begriffsklärungen

#### 3.1.1 Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit

Die Definition des bayerischen Gesetzgebers in der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern über die Empfehlungen für das Obdachlosenwesen vom 4. Juli 1997 (AllMBl. S. 518) lautet wie folgt:

»2.1 Obdachlos im Sinne dieser Empfehlungen ist:

– Wer ohne Unterkunft ist,

– wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,

– wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist

– und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

2.2 Als obdachlos gilt auch, wer in einer der öffentlichen Hand gehörenden, nur der vorübergehenden Unterbringung dienenden Notunterkunft oder aufgrund behördlicher Zuweisung in einer Normalwohnung untergebracht ist.

2.3 Obdachlos im Sinn dieser Empfehlungen ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis des Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.«

(Die Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, 1997)

Eine etwas aktuellere und detaillierte Begriffsdefinition wurde von der FEANTSA, einer von der Europäischen Kommission unterstützten europäischen Nichtregierungsorganisation (NGO) veröffentlicht und zeigt die verschiedenen Aspekte prekärer Wohnsituationen auf (siehe nächste Seite).

Es sollte uns deshalb bewusst sein, dass je nach Definition ein und derselbe Sachverhalt teilweise recht pauschal unter den Begriff der Obdachlosigkeit gefasst wird und bei differenzierterer Betrachtung möglicherweise als Wohnungslosigkeit bezeichnet werden kann.

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
<b>Obdachlos</b>	1 Obdachlose Menschen	1.1 Im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
<b>Wohnungslos</b>	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime	Menschen, die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
		3.2 Asyle und Herbergen	
		3.3 Übergangswohnungen	
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen	ImmigrantInnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergangsunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
		5.2 Gastarbeiterquartiere	Quartiere für Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
6.2 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc.		Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht	
6.3 Jugendheime		Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht	
7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützungsdauer normalerweise länger als ein Jahr)	
	7.2 Ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen		
<b>Ungesichertes Wohnen</b>	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 Temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten	Wohnen in regulärem Wohnraum, aber ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und nur als vorübergehender Unterschlupf, weil kein eigener Wohnraum verfügbar ist
		8.2 Wohnen ohne mietrechtliche Absicherung, Hausbesetzung	Wohnen ohne Rechtstitel, illegale Hausbesetzung
		8.3 Illegale Landbesetzung	Landbesetzung ohne rechtliche Absicherung
	9 Menschen, die von Zwangsäumung bedroht sind	9.1 Nach Räumungsurteil (bei gemietetem Wohnraum)	Wohnungen, für die bereits ein Räumungstitel vorliegt
		9.2 Bei Zwangsversteigerung (von selbstgenutztem Wohneigentum)	Gläubiger sind bereits zur Zwangsversteigerung berechtigt
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 Mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
<b>Unzureichendes Wohnen</b>	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammenggebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
		11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc.	
		11.3 Zelte, vorübergehende Behausungen	
	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Abbruchgebäude und andere bewohnte Gebäude, die nicht (mehr) zum Wohnen geeignet sind	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen, die in überbelegten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestgröße pro Kopf, höchste nationale Grenze für Überbelegung	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Quelle: Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (FEANTSA, 2005)



### 3.1.2 Wohnungsnotfall

Außerdem möchten wir auf die Definition des Wohnungsnotfalls der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) eingehen. Diese hat folgende Definition verfasst:

**»Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/ oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.« (BAG W, 2010)**

Insofern umfasst der Begriff des Wohnungsnotfalls wohnungslose und obdachlose Personen, weitet sich aber auch auf Personen aus, die noch nicht akut, aber potentiell von (ggf. erneuter) Wohnungslosigkeit bedroht sind.

## 3.2 Rechtliche Grundlagen

### 3.2.1 Sicherheitsrechtliche Unterbringungsverpflichtung

Die Stadt Würzburg ist als untere Sicherheitsbehörde verpflichtet, obdachlose Personen unterzubringen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes (LStVG). Die Unterbringung obdachloser Personen, die sich aktuell im Gemeindegebiet aufhalten, ist eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde, der sie sich nicht entziehen darf.

Die sicherheitsrechtliche Unterbringung hat zum Ziel, die obdachlosen Personen vor den Gefahren eines Lebens auf der Straße zu schützen. Notunterkünfte bieten ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art und sind als vorübergehende Lösung konzipiert (Die Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, 1997). Auf begrenzte Kapazitäten kann sich die Kommune dabei nicht berufen: jede obdachlose Person im Zuständigkeitsbereich, der eine Aufnahme beantragt, ist unterzubringen.

Im Gegenzug besteht aber keine Pflicht, obdachloser Personen, entsprechende Angebote der Kommune anzunehmen.

### 3.2.2 Sozialrechtliche Verpflichtungen

Neben der Verpflichtung zur Unterbringung ergeben sich aus den §§ 67 f SGB XII sozialrechtliche Verpflichtungen zu entsprechenden Hilfen an Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Aufgrund der entsprechenden Rechtsnormen werden insbesondere sozialpädagogische Hilfestellungen gewährt.

### 3.2.3 Nutzungsgebühren

Für die Bereitstellung entsprechender Unterkünfte (sogenannter »Verfügungswohnraum«) können Nutzungsgebühren erhoben werden. Die Stadt Würzburg hat hierzu eine Nutzungsgebührensatzung erlassen, die auf der Homepage abrufbar ist (Rathaus | Stadtrecht – 5. Sozial- und Gesundheitswesen | [www.wuerzburg.de](http://www.wuerzburg.de)).

Anders als bei sonstigen Nutzungsgebühren (beispielsweise ein Schwimmbadeintritt) kann jedoch aufgrund der sicherheitsrechtlichen Unterbringungsverpflichtung (s.o.) die Leistung auch dann nicht verweigert werden, wenn die Nutzungsgebühr nicht bezahlt wird.

### 3.2.4 Sozialleistungsansprüche bzw. Sozialleistungsausschluss

Einige der eingewiesenen Personen finanzieren die Nutzungsgebühren mit eigenem Einkommen (Arbeitseinkommen, Renten etc.) oder durch Sozialleistungsansprüche nach dem SGB II oder SGB XII. Allerdings wird auf den Sozialleistungsausschluss des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 SGB II verwiesen, der bei neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten aus Osteuropa relevant sein kann.

## 3.3 Kooperationspartner:innen

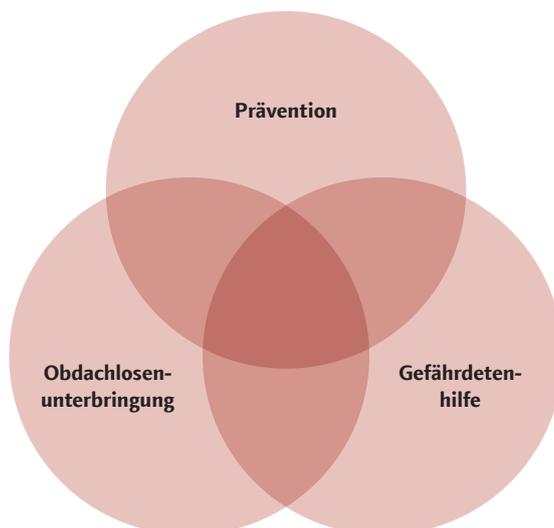
Die Stadt Würzburg kann in Würzburg auf ein breites Angebot von Anbietern zusätzlicher Hilfsangebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe zurückgreifen. Hierzu hat die Bahnhofsmision mit dem mehrsprachigen »Würzburger Wegweiser« (Christophorus Gesellschaft, Förderverein Bahnhofsmision, 2021) eine sehr hilfreiche Übersicht über mögliche Hilfen veröffentlicht, die wir an dieser Stelle empfehlen: Einrichtungen – mehrsprachig – Bahnhofsmision Würzburg ([www.bahnhofsmision-wuerzburg.de](http://www.bahnhofsmision-wuerzburg.de))

Die an freie Träger delegierten Aufgaben sowie zusätzliche Angebote werden Gegenstand des Teil 2 der Kurzberichterstattung im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe im nächsten Jahr sein.

## 4. Die Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe

Trotz der prinzipiell sicherheitsrechtlichen Aufgabenstellung ist die Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe im Fachbereich Soziales verortet worden. Hier ergeben sich Synergieeffekte aufgrund der Expertise im Sozialleistungsrecht sowie weiterer Zuständigkeiten der übergeordneten Fachabteilung im Bereich Wohnen.

Die Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe bezieht sich auf den recht weiten Begriff des Wohnungsnotfalls und umfasst deshalb neben der Unterbringung obdachloser Menschen auch die Prävention des Wohnungsverlustes sowie sozialpädagogische Hilfestellungen, die langfristig idealerweise zum Wohnen in einer eigenen Wohnung befähigen. Dabei arbeiten die drei Untergruppen der Fachstelle interdisziplinär sehr eng und kooperativ zusammen. Mit dem Bezug des Sozialzentrums Zellerau in der Sedanstraße 11-13 Ende 2022 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch erstmals eine gemeinsame Bürosituation, in der die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden kann.



## 5. Zahlen, Daten und Fakten

### 5.1 Prävention

Ziel der Präventionsstelle ist die Verhinderung von Obdachlosigkeit. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass mit dem Erhalt der Wohnung auch soziale Folgeerscheinungen verhindert werden können.

Eine Studie der Diakonie Bayern ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Euro in der Prävention Folgekosten von bis zu neun Euro verhindern kann (Diakonie Bayern, 2015).

Der Wohnraumerhalt kann durch folgende Maßnahmen gelingen:

- Vermittlung zwischen Vermieter:in und Mieter:in
- Vermittlung in andere Hilfen und praktische Unterstützung
- Mietschuldendarlehen oder -beihilfen

Die Rechtsgrundlagen für die Mietschuldenübernahme sind:

- § 22 Abs. 8 SGB II für Bezieher:innen von SGB II-Leistungen (Darlehen)
- § 36 Abs. 1 SGB XII für Bezieher:innen von SGB XII-Leistungen (Darlehen oder Beihilfe)
- § 21 Satz 2 SGB XII i.V.m. § 36 Abs. 1 SGB XII (Darlehen oder Beihilfe) für Personen, die nicht im Leistungsbezug SGB II oder XII stehen
- § 27 Abs. 5 SGB II i.V.m. § 22 Abs. 8 SGB II Sonderfall für Auszubildende mit BAB-Anspruch (Darlehen)

Die Fachstelle Kommunale Wohnungsnotfallhilfe wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2011 und der Trägerversammlung des Jobcenters Würzburg vom 09.12.2011 zur beauftragten Stelle nach § 22 Abs. 9 SGB II ernannt und die Aufgaben des § 22 Abs. 8 SGB II wurden auf die Fachstelle übertragen (§ 44 b SGB II). Damit wurde eine zentrale Präventionsstelle in Würzburg geschaffen, die sich um alle Wohnungsnotfälle kümmern kann.

Gehen beim Gericht Räumungsklagen ein, wird die Fachstelle entsprechend informiert und kann dann auf die Betroffenen aktiv zugehen, um Hilfsangebote zu machen. Gesetzlich geregelt ist das in der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) Zweiter Teil, 2. Abschnitt, IV Mitteilung in Mietsachen, 1. Mitteilungen über Klagen auf Räumung von Wohnraum bei Zahlungsverzug des Mieters. Demnach ist der Eingang einer Klage, mit der die Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs des Mieters nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB verlangt wird, mitzuteilen (§ 22 Abs. 9 SGB II, § 36 Abs. 2 SGB XII).

Personell ist die Fachstelle mit einem Verwaltungsangestellten besetzt, der eng mit einer sozialpädagogischen Fachkraft der Gefährdetenhilfe zusammenarbeitet.

#### 5.1.1 Zahl der Wohnungsnotfälle

Im Jahr 2022 wurden 234 Wohnungsnotfälle bekannt. Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten sechs Jahre. Dabei ist zu beachten, dass die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur bedingt aussagekräftig sind. Durch die Sozialschutzpakete im Zuge der Corona-Pandemie wurden im SGB II und SGB XII vorübergehend auch unangemessen hohe Unterkunftskosten übernommen, was die geringere Zahl insbesondere der bewilligten Darlehen zu den Vor-Corona-Jahren erklären könnte (siehe im Vergleich 2019: 42 – 2021: 18).

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Räumungsklagen	82	74	95	92	104	80	83
Fristlose Kündigungen	47	32	47	59	65	51	54
Sonstiges (z. B. Mahnschreiben)	106	86	40	55	49	40	42
Summe	234	192	182	206	218	171	179

Im Jahr 2022 resultierten aus den Anträgen:

Darlehen	24
Vermittlung zwischen Vermieter:in und Mietparteien *	182
Selbsthilfe der Mieter:innen	6
Keinen Kontakt	22

\* In den Bereich der Vermittlung fallen Ratenzahlungsvereinbarungen zwischen Vermietern und Mietern, die durch Moderation der Fachstelle entstehen und eine Darlehensgewährung durch die Stadt Würzburg entbehrlich machen. Weiterhin sind Vermittlungsversuche zwischen Vermieter und Mieter oft die einzig verbleibende Lösungsmöglichkeit, wenn der Wohnungsnotfall nicht (oder nicht ausschließlich) aus fehlenden Mietzahlungen resultiert. Dabei kann es z.B. auch um Fristverlängerungen bis zum Auszug bei gleichzeitiger Auswegberatung des Klienten gehen, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses dauerhaft nicht sinnvoll oder möglich ist. Nicht jeder Vermittlungsversuch führt letztendlich zum Erfolg.

### 5.1.2 Mietschuldenübernahmen

Mietschuldenübernahmen erfolgten 2022 in 24 Fällen. Die Haushalte wurden nach Einkommen getrennt betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Darlehen nach Auslaufen der Sozialschutzpakete in den nächsten Jahren wieder ansteigen werden.

	2022		2021		2020	
	Fälle	€	Fälle	€	Fälle	€
<b>Jobcenter</b>						
Familien	9	26.740,07 €	5	10.105,26 €	13	24.869,81 €
Alleinstehende	9	11.804,91 €	3	2.492,79 €	6	5.584,56 €
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>38.544,98 €</b>	<b>8</b>	<b>12.598,05 €</b>	<b>19</b>	<b>30.454,37 €</b>
<b>Grundsicherung</b>						
Familien	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Alleinstehende	1	4.318,63 €	4	7.542,52 €	0	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>4.318,63 €</b>	<b>4</b>	<b>7.542,52 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Sonstige Fälle</b>						
Familien	1	2.000,00 €	3	3.180,08 €	1	725,00 €
Alleinstehende	4	7.022,36 €	3	7.473,97 €	2	1.735,00 €
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>9.022,36 €</b>	<b>6</b>	<b>10.654,05 €</b>	<b>3</b>	<b>2.460,00 €</b>
<b>Bewilligung Beihilfen</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1</b>	<b>2.854,25 €</b>
<b>Gesamtsummen</b>	<b>24</b>	<b>51.885,97 €</b>	<b>18</b>	<b>30.798,62 €</b>	<b>22</b>	<b>32.914,37 €</b>

### 5.1.3 Zwangsräumungen

Zwangsräumungen lassen sich nicht sinnvoll in die obige Statistik einordnen, erscheinen aber zur Beurteilung des Würzburger Wohnungsmarktes als ein relevanter Indikator. Zwangsräumungen können aus Räumungsklagen resultieren. Es kann sich dabei um Sachverhalte handeln, die zuvor nicht in der Fachstelle bekannt gewesen sind (z. B. bei Eigenbedarfskündigungen – hier besteht keine Mitteilungspflicht des Gerichts), die sich durch zwischenzeitlichen Auszug erledigt haben oder um Fälle, die die Fachstelle trotz Kenntnis nicht verhindern kann (weil verhaltensbedingte Gründe hinzukommen) oder will (z. B. weil auch bei Gewährung eines Darlehen ein Fortbestand des Mietverhältnisses aufgrund unangemessen hoher Kosten dauerhaft nicht möglich wäre). Tatsächlich soll aber durch Erfassung der Zahl der Zwangsräumungen gemessen werden, inwiefern hier über den Zeitverlauf eine Zu- oder Abnahme erfolgt. 2022 wurden der Fachstelle 49 Zwangsräumungen mitgeteilt, davon resultierten 41 aus bereits bekannten Räumungsklagen, die nicht abgewendet werden konnten. Im Jahr 2021 waren der Fachstelle 28 Zwangsräumungen mitgeteilt worden.

## 5.2 Sicherheitsrechtliche Unterbringung

Für die Unterbringung obdachloser Personen hat die Stadt Würzburg Verfügungswohnraum angemietet. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Unterbringung alleinstehender Personen und der Unterbringung von Familien.

Alleinstehende Männer erhalten im Regelfall einen Platz in der zentralen Unterkunft in der Sedanstraße 11-13. Dabei wird eine Einzelbelegung der Zimmer angestrebt, was jedoch aktuell nicht für alle Personen möglich ist. Eine Unterbringung in Mehrbettzimmern ist rechtlich möglich und aus Kapazitätsgründen in Teilbereichen noch erforderlich.

Alleinstehende Frauen waren bis Ende 2021 ebenfalls in der Sedanstraße untergebracht. Anfang 2022 konnten jedoch nach langjährigen Bemühungen um eine Ausgliederung des Frauenbereichs mit der Anmietung des Raphaelsheims von den Oberzeller Franziskanerinnen am Haugerring eine separate Unterkunft für Frauen realisiert werden. Angemietet wurden zwei Etagen mit 21 Zimmern. Neben dem Mietvertrag wurde außerdem ein Vertrag über die sozialpädagogische Betreuung geschlossen. Der Umzug der alleinstehenden obdachlosen Frauen in das Objekt konnte schließlich Anfang 2022 erfolgen.

Familien werden in dezentralen Wohnungen untergebracht.

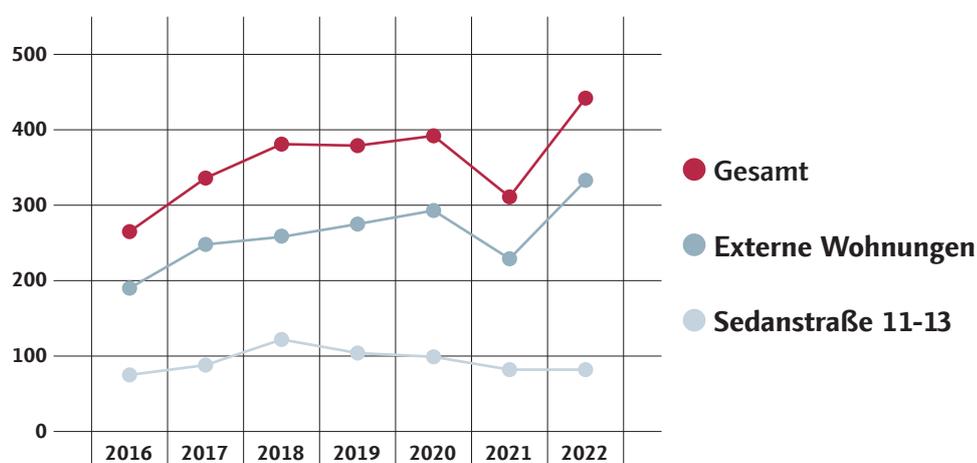
Die beiden Hauptaufgaben des Teams Sicherheitsrechtliche Unterbringung sind die Unterbringung und Verwaltung der Bewohnerinnen und Bewohner und der Betrieb der Unterkünfte. Hier arbeiten Verwaltungskräfte und Hausmeister zusammen, um möglichst reibungslose Abläufe zu ermöglichen.

### 5.2.1 Untergebrachte Personen (Stand jeweils zum 31.12. des Jahres)

Sedanstraße 11-13	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Männlich (Sedanstraße 11/13)	89	75	89	92	113	80	61
Weiblich (Haugerring 9)	20	7	10	12	9	8	14
Minderjährige	0	0	0	0	0	0	0
<b>Personen</b>	<b>109</b>	<b>82</b>	<b>99</b>	<b>104</b>	<b>122</b>	<b>88</b>	<b>75</b>
<b>Fälle</b>	<b>109</b>	<b>82</b>	<b>97</b>	<b>101</b>	<b>110</b>	<b>86</b>	<b>71</b>

Externe Wohnungen	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Männlich	99	60	78	69	54	58	49
Weiblich	111	82	93	89	81	72	66
Minderjährige	123	87	122	117	124	118	75
<b>Personen</b>	<b>333</b>	<b>229</b>	<b>293</b>	<b>275</b>	<b>259</b>	<b>248</b>	<b>190</b>
Fälle	122	91	102	92	86	81	70

Gesamt	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
<b>Personen</b>	<b>442</b>	<b>311</b>	<b>392</b>	<b>379</b>	<b>381</b>	<b>336</b>	<b>265</b>
Fälle	231	172	199	193	196	167	141



Die Zahl der untergebrachten Personen ist nach einem Rückgang im Vorjahr zum Jahresende 2022 auf einen neuen Höchststand angestiegen.

In der zentralen Obdachlosenunterbringung standen zum Stichtag 72 Zimmer 89 Bewohnern gegenüber. Dadurch und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch Fluktuation immer Zimmer in Räumung und Renovierung sind, ergibt sich dadurch zwangsläufig eine Mehrfachbelegung einiger Zimmer.

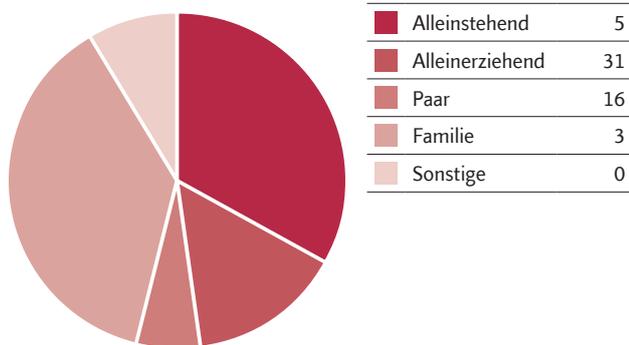
Das Raphaelsheim war mit 20 von 21 Plätzen fast vollständig belegt. Der übrige Platz ist durch Räumung/Herichten des Zimmers nicht verfügbar gewesen.

Von den 126 vorhandenen Außenwohnungen waren zum 31.12.2022 117 belegt, 5 befanden sich in der Räumung/Renovierung, lediglich 1 Einzimmerappartement und 3 kleinere/mittelgroße Wohnungen waren bezugsfertig. Zum Jahresende hätte die Unterbringung einer weiteren Familie mit mehr als vier Haushaltsmitgliedern nicht mehr in einer Verfügungswohnung erfolgen können

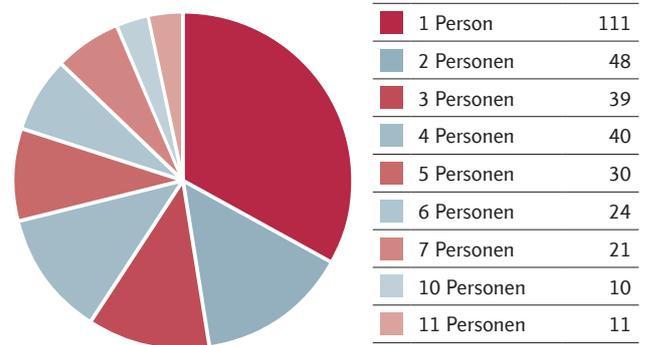
Nicht in die Statistik eingeflossen sind die Fehlbeleger in den Dezentralen Unterkünften und der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, die rein rechtlich auch als obdachlos gelten, jedoch in ihrer bis zum Abschluss des Asylverfahrens zugewiesenen Unterkunft verbleiben dürfen und deshalb aktuell die Kapazitäten des städtischen Verfügungswohnraums nicht belasten.

Auf Basis einer Sondererhebung zum 31.01.2022 konnten folgende Schaubilder erstellt werden:

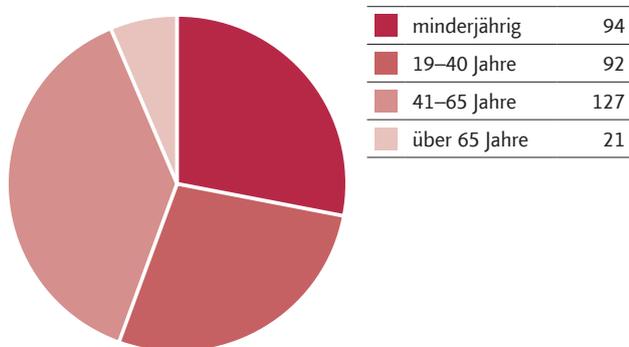
**Auswertung nach Haushaltstyp**



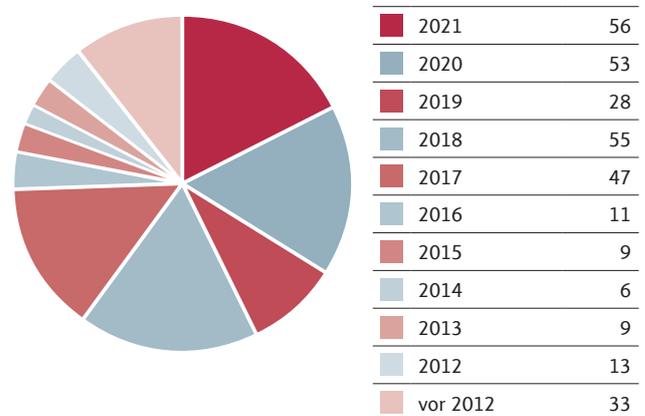
**Auswertung nach Haushaltsgröße**



**Auswertung nach Alter**



**Auswertung nach Einzugsdatum**



Die eigentlich als kurzfristige Notlösung gedachte Notunterkunft wird für einen nicht unerheblichen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner zu einem dauerhaften Provisorium. Die verbleibende Bewohnerschaft erfordert ein Aufstocken der Kapazitäten.

Staatsangehörigkeiten:

Deutschland	171	Ungarn	8	Serbien	2	Portugal	1
Syrien	33	Nigeria	6	Barbados	1	Russland	1
Somalia	21	Irak	4	Dominik. Republik	1	Sierra Leone	1
Afghanistan	18	Italien	3	Eritrea	1	Tschechien	1
Slowakei	14	Kenia	3	Kasachstan	1	Tunesien	1
Rumänien	12	Spanien	3	Montenegro	1	Ukraine	1
Bosnien-Herzegowina	9	Kuba	2	Nepal	1	USA	1
Türkei	8	Lettland	2	Polen	1	staatenlos	1

## 5.2.2 Aufwendungen für angemietete Verfügungswohnungen

	2022		2021	
Gesamtausgaben für die Verfügungswohnungen / angemietete Objekte der Stadtbau (und Dritter)	904.539,94 €	100 %	651.128,81 €	100 %
Ausgaben Verfügungswohnungen/angemietete Objekte der Stadtbau	647.874,27 €	72 %	580.971,05 €	
Mieten für Wohnungen von Dritten	256.665,67 €	28 %	70.157,76 €	
Zahlungen der Nutzer:innen	494.440,38 €	55 %	443.241,63 €	68 %
Offene Beträge der Nutzer:innen	32.209,87 €	3 %	22.248,61 €	3 %
Zahlungen durch Obdachlosenbehörde / Leerstand	377.889,69 €	42 %	185.638,57 €	29 %
Aufwendung für die Stadt Würzburg (durch Zahlungsausfall und Leerstand)	410.099,56 €		207.887,18 €	

Blick in einen frisch renovierten Gang und Zimmer der Zentralen Obdachlosenunterkunft in der Sedanstraße 11-13:



Blick auf die zentrale Unterkunft in der Sedanstraße 11-13 (links) und in ein bewohntes Zimmer (rechts):



Fotos:  
Steffen Deeg (unten links)  
Kathrin Hackel (alle anderen)

## 5.3 Gefährdetenhilfe

Das Team Gefährdetenhilfe ist mit drei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, wobei eine Fachkraft gleichzeitig auch die Präventionsstelle unterstützt.

Grundsätzlich soll das Team Ansprechpartner für alle Personen im Stadtgebiet sein, die hinsichtlich des Wohnungserhalts oder der Wiedererlangung einer Wohnung Schwierigkeiten haben.

Allerdings geraten Hilfen zur Vermittlung in Wohnraum oder Erhalt des Wohnraums zunehmend in den Hintergrund, weil die Bewohnerinnen und Bewohner des Verfügungswohnraumes oft multiple Problemlagen aufweisen. Akute Krisenintervention und umfangreiche Hilfen werden erforderlich, die in der Konsequenz die Kapazitäten für andere, weniger akute Hilfen einschränken.

Eine wichtige Aufgabe der Gefährdetenhilfe besteht außerdem in der Vernetzung innerhalb der städtischen Hilfestrukturen sowie mit den freien Anbieter:innen in der Gefährdetenhilfe.

Ein guter Überblick über mögliche Hilfen und direkte Wege zu den zuständigen Ansprechpartner:innen ermöglichen passgenaue, effektive und effiziente Hilfestellungen für die Klientinnen und Klienten. Der gegenseitige Austausch fördert außerdem gegenseitige Kooperationen und konzeptionelle Optimierungen.

### 5.3.1 Gesamtkontakte

Die Zahl der Gesamtkontakte der Gefährdetenhilfe hat 2022 einen neuen Höchststand erreicht.

Eine Umstrukturierung in der Beratung zeigt eine Verlagerung hin zu niedrigschwelligen aufsuchenden Hilfen, die mit 1.090 Hausbesuchen ebenfalls einen neuen Höchstwert erreichten.

Es wurden folgende Hilfen geleistet:

	2022	2021	2020	2019	2018
<b>Aufsuchende Hilfen</b> im Wohnbereich des Hilfesuchenden	1.090	854	668	605	420
<b>Sonstige Kontakte</b> (z. B. Beratungsgespräche im Büro)	2.476	2.633	2.060	1.951	1.697
<b>Gesamtzahl der Kontakte</b> zu Hilfesuchenden	3.566	3.487	2.728	2.556	2.117
<b>Anzahl der Personen</b> , die laufend betreut werden*	76	60	63	79	83

\*76 Personen/Haushalte werden intensiver durch die Gefährdetenhilfe betreut. Hierbei handelt es sich um Personen, die in laufender Betreuung stehen und bei denen es zu mehr als fünf Kundenkontakten pro Jahr gekommen ist (siehe unten).

Die 3.566 Gesamtkontakte verteilen sich statistisch wie folgt:

		2022	2021	2020	2019	2018	2017
<b>nach Geschlecht</b>	männlich	78 %	73 %	62 %	61 %	57 %	47 %
	weiblich	22 %	27 %	38 %	39 %	43 %	53 %
<b>nach Alter</b>	unter 65 Jahre	96 %	94 %	93 %	88 %	84 %	80 %
	über 65 Jahre	4 %	6 %	7 %	12 %	16 %	20 %
<b>nach Familienstand</b>	alleinstehend	83 %	81 %	77 %	65 %	62 %	62 %
	Paar	1 %	3 %	6 %	7 %	5 %	6 %
	Familie	16 %	16 %	17 %	28 %	33 %	32 %
<b>nach Wohnraum</b>	Verfügungswohnung	88 %	88 %	91 %	84 %	71 %	70 %
	Normalwohnung	12 %	12 %	9 %	16 %	29 %	30 %

Über die Jahre zeigt sich eine Verschiebung verschiedener Personenkreise, die jeweils unterschiedliche Bedürfnisse haben. War 2017 das Thema Senioren noch sehr virulent, nahm dieser Personenkreis kontinuierlich ab. Die Betreuung alleinstehender Personen nahm 2022 einen breiteren Raum ein als je zuvor.

### 5.3.2 Intensiv betreute Personen

Bei den 60 intensiv betreuten Personen/Haushalten ergeben sich folgende Kennzahlen:

Familienstand	Anzahl	Prozent	2021
Alleinstehende	59	85 %	85 %
Paare	1	0 %	0 %
Familien	16	15 %	15 %
davon Alleinerziehend	2	3 %	3 %
<b>Status</b>			
Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge	8	6 %	12 %
<b>Wohnsituation</b>			
Verfügungswohnraum	64	84 %	78 %
Normalwohnraum	12	16 %	22 %
davon früher in Verfügungswohnung (Nachbetreuung)	9	12 %	17 %
Sonstige Wohnverhältnisse (o.f.W./Einrichtungen)	0	0%	0%
davon früher in Verfügungswohnung (Nachbetreuung)			
<b>Themen</b>			
Wohnen	58	76 %	85 %
Finanzen	52	68 %	85 %
Gesundheit	44	58 %	53 %
Soziale Kontakte	3	4 %	15 %
Arbeit und Beschäftigung	16	21 %	20 %
Sprache/Migration	25	33 %	22 %
Psychische Auffälligkeit	45	59 %	40 %
Suchtverhalten	21	27 %	20 %
Abbruch persönlicher Beziehungen (Tod, Scheidung, ...)	4	5 %	10 %
Miet- und Stromschulden	8	11 %	10 %

### 5.3.3 Besondere Hilfen

**Vermittlung in Wohnraum** – Die Vermittlung in Wohnraum spielte 2022 erneut keine wesentliche Rolle mehr in der Arbeit der Gefährdetenhilfe. Die Chancen für obdachlose Personen auf eine normale Mietwohnung auf dem angespannten Wohnungsmarkt sind äußerst schwierig, was zu einer gewissen Resignation seitens der Wohnungssuchenden führte. Hilfreich ist hier das Mittel der Vormerkung für eine Sozialwohnung über das Wohnungsbenennungsrecht, über das im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung informiert wird und ggf. eine Antragstellung unterstützt wird.

Zwei Familien konnte erfolgreich in eine Wohnung vermittelt werden, zwei weitere Personen wurden in stationäre Einrichtungen vermittelt.

**Gewährung materieller Nothilfen** – Im Jahr 2022 konnten 125 materielle Nothilfen ausgegeben werden. Diese setzen sich zusammen aus 75 Einkaufsgutscheinen, 5 Geldleistungen und 45 Sachleistungen.

## 6. Besondere Themen

### 6.1 Angestrebte Standards

Mit dem Projekt im Raphaelsheim konnte eine Teiletappe erreicht werden, was den grundsätzlichen konzeptionellen Ansatz angeht, zielgruppenspezifische Angebote zu etablieren. Mit einer kleinen dezentralen Senioren-WG konnten weitere Plätze für eine besonders vulnerable Personengruppe geschaffen werden. Die Entwicklung und Umsetzung weiterer zielgruppenspezifischer Angebote steht auf der Agenda.

Ein angestrebter Standard ist eine obligatorische Einzelbelegung der Zimmer in der zentralen Unterkunft. Dieses Ziel ist bisher aus Kapazitätsgründen noch nicht erreicht worden. Außerdem soll auch weiterhin kontinuierlich in eine ausreichende Ausstattung der Zimmer und des Hauses investiert werden, um den untergebrachten Personen Grundbedürfnisse wie das Zubereiten und Aufbewahren von Mahlzeiten, eine angemessene Körper- und Wohnraumhygiene und das Waschen der Wäsche adäquat zu ermöglichen. Auch dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerschaft muss ausreichend Rechnung getragen werden (siehe Sicherheitskonzept).

Eine große Herausforderung bleibt es aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes, in ausreichendem Maße dezentralen Wohnraum für Familien, insbesondere für Großfamilien, vorzuhalten. Durch einen häufig langfristigen Verbleib von (großen) Familien im Verfügungswohnraum müssen die Kapazitäten konstant ausgeweitet werden. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes sowie der in Würzburg verfügbaren Wohnungsgrößen ist eine Vermittlung in Normalwohnraum oder Sozialwohnungen schwierig.

Derzeit stehen gemeinsam mit der Stadtbau Würzburg GmbH Überlegungen und erste Planungen für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft an einem anderen Standort an. Damit könnten mehrere Probleme gelöst werden: Das Haus könnte von vorneherein auf die durch die Nutzung speziellen Anforderungen ausgerichtet werden. Es könnten ausreichend Kapazitäten geschaffen und eine durchgängige Barrierefreiheit erreicht werden. Dies alles würde den Betrieb der Unterkunft erheblich vereinfachen. Die freiwerdenden Flächen in der Sedanstraße könnten dann umgebaut werden, um insbesondere den Wohnraumbedarf von Familien oder Frauen zu decken. Über entsprechende Entwicklungen werden wir jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt berichten können.

### 6.2 Sicherheit

Unter den untergebrachten Personen befinden sich vermehrt Personen mit psychischen Erkrankungen. Insbesondere einige wenige schwer erkrankte Menschen ohne Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft stellen eine große Herausforderung dar. Deren Verhalten ist nicht vorhersehbar, immer wieder werden bedrohliche und potentiell gefährliche Situationen vor Ort wahrgenommen und entsprechend berichtet. Die Grenzen zu einer Eigen- oder Fremdgefährdung sind dabei nicht immer eindeutig und die rechtlichen Rahmenbedingungen stützen im Zweifelsfall die grundgesetzlich verankerte Freiheit der Personen.

Die Stadt Würzburg hat diese Erkenntnis zum Anlass genommen, um mit Unterstützung externer Fachleute ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Sicherheitskonzept basiert auf organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen, die eine Erhöhung der Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch für die Bewohnerschaft der zentralen Unterkunft erreichen sollen. Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts setzt in Teilen die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel voraus und ist deshalb auch von weiteren politischen Entscheidungen abhängig.

### 6.3 Wärmehalle

Auch ohne Pandemie-bedingte Einschränkungen war es im Winter 2022/2023 notwendig, wieder eine Wärmehalle anzubieten. Diese wurde von Januar bis März 2023 wie in den beiden Winter zuvor von Sozialreferat und BRK Würzburg in enger Zusammenarbeit der Bahnhofsmission und mit Unterstützung der Posthalle organisiert.

Während der dreimonatigen Laufzeit wurde montags bis freitags von 11 bis 15 Uhr gefährdeten Personen Schutz, Aufenthalt, die Möglichkeit zum Gespräch und eine warme Suppe inkl. Brotzeit geboten. Es wurden mehr Personen versorgt als in den letzten Jahren, ein detaillierter Bericht folgt.

#### **6.4 Momentan ruhende Themen**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen waren die Themen der Migration, insbesondere aus Osteuropa und der Familiennachzüge zu anerkannten Flüchtlingen, in den vergangenen beiden Jahren nicht mehr im Vordergrund. Mit abnehmenden Beschränkungen ist ein Wiederaufleben dieser Themen zu erwarten.

Für die Unterbringung queerer Menschen ist derzeit noch kein allgemeiner Standard geschaffen worden. Hier wurde bisher im Einzelfall eine Lösung gefunden. Wünschenswert wäre der Aufbau eines entsprechenden Angebots.

Die Unterbringung von Menschen mit Hunden stellt eine Herausforderung dar, für die wir aus Erwägungen zur Sicherheit der Mitbewohner:innen und Beschäftigten noch keine adäquate Lösung finden konnten.

Die langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sind noch nicht absehbar.

## **7. Einordnung und Ausblick**

Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Sie kommt dann ins Spiel, wenn Menschen vor existenziellen Problemen stehen. Jeder Mensch hat einen Anspruch auf die notwendige Hilfe.

Die Stadt Würzburg stellt sich der Herausforderung, die notwendigen Hilfen in ausreichender Kapazität bereitzustellen. Die Angebote der freien Träger unterstützen bei der Aufgabenerfüllung.

Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des erforderlichen Angebotes in einem guten Standard sind fachlich geboten. Schwierig wäre ein überdurchschnittlicher Standard im Vergleich zu anderen Städten, der Zuzüge begünstigen würde. Hier heißt es, einen guten Mittelweg zu finden.

Der angespannte Würzburger Wohnungsmarkt macht es für obdachlose Personen schwer, wieder eine eigene Wohnung zu erlangen. Über das Wohnungsbenennungsrecht bestehen grundsätzliche Chancen auf eine Sozialwohnung. Allerdings stehen die Personen auch hier in einer Konkurrenzsituation zu anderen Bewerber:innen.

Der zunehmende Verbleib im Verfügungswohnraum bindet Kapazitäten. Eine Entspannung des Wohnungsmarktes böte voraussichtlich auch eine Entspannung hinsichtlich des erforderlichen Verfügungswohnraums.

Leider reicht ein Dach über dem Kopf nicht aus, um die häufig multiplen Problemlagen zu lösen. Und umgekehrt: multiple Problemlagen begünstigen den Verlust des Wohnraums. Die angebotenen Hilfen sind deshalb wichtig und richtig.

Die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe kann jedoch auf einen ganz entscheidenden Punkt kaum Einfluss nehmen: auf die psychische Gesundheit der eingewiesenen Menschen. Den potentiellen Gefahren durch irrationales Verhalten einiger weniger schwer psychisch erkrankter Personen muss mit der zügigen Einführung des erarbeiteten Sicherheitskonzepts begegnet werden.

Trotz der beschriebenen Herausforderungen und einer schwer kalkulierbaren Zukunft mit möglicherweise neuen Herausforderungen stimmen die Entwicklungen der letzten Monate optimistisch. Das Team der Wohnungsnotfallhilfe, der Fachbereich Soziales und das Sozialreferat freuen sich darauf, zusammen mit den Kolleg:innen der freien Träger, mit der Unterstützung der übrigen Verwaltung und im Auftrag des Stadtrats, die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch, wie in diesem Kurzbericht beschrieben, weiter zu entwickeln.

## 8. Literaturverzeichnis

- BAG W. (2010). **Wohnungsnotfalldefinition**. Abgerufen am 13.07.2022 von [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_10\\_BAGW\\_Wohnungsnotfalldefintion.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf)
- Christophorus Gesellschaft, Förderverein Bahnhofsmision. (1 2021). **Würzburger Wegweiser**. Abgerufen am 22.07.2022 von [https://www.bahnhofsmision-wuerzburg.de/wp-content/uploads/2021/07/FVBM-ALL-20-1009\\_Wegweiser.pdf](https://www.bahnhofsmision-wuerzburg.de/wp-content/uploads/2021/07/FVBM-ALL-20-1009_Wegweiser.pdf)
- Diakonie Bayern. (2015). **Soziale Arbeit rechnet sich**. Abgerufen am 13.07.2022 von <https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/presse/meldung/soziale-arbeit-rechnet-sich>
- Die Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, F. F. (04.07.1997). **Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern über die Empfehlungen für das Obdachlosenwesen vom 4. Juli 1997** (AllMBl. S. 518).
- FEANTSA. (2005). Abgerufen am 13.07.2022 von [https://www.feantsa.org/download/ethos\\_de\\_2404538142298165012.pdf](https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf)
- Obermeier, T., & Sterzbach, J. (07.10.2019). **Unterkunft platzt aus allen Nähten**. Main-Post, abgerufen am 14.09.2022 von <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/obdachlose-in-wuerzburg-unterkunft-platzt-aus-allen-naechten-art10325628>



Herausgeber:

**Stadt Würzburg**

**Jugend-, Familien- und Sozialreferat**

**Frau Dr. Hülya Düber**

Karmelitenstraße 43

97070 Würzburg

Tel.: 09 31 - 37 25 28

Fax: 09 31 - 37 35 28

E-Mail: [sozialreferat@stadt.wuerzburg.de](mailto:sozialreferat@stadt.wuerzburg.de)

Ansprechpartnerinnen:

**Kathrin Hackel und Roswitha Kleinschroth**

**Fachbereich Soziales**

**Leitung Fachabteilung Wohnen**

Tel.: 09 31 - 37 36 45 und 37 35 21

Fax: 09 31 - 37 38 03

E-Mail: [wohnungsnotfallhilfe@stadt.wuerzburg.de](mailto:wohnungsnotfallhilfe@stadt.wuerzburg.de)